

## 39. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag  
24.06.2020

### Anwesend sind:

#### Stadtverordnete:

Andreas Baltés  
Tanja Bonrath  
Stefan Brand  
Erdogan Caylak  
Albert Funk  
Christian Gigas  
Thomas Gothe  
Daniel Grütz  
Dietmar Halberstadt  
Stephan Hatzig  
Christian Hoene  
Heinz-Dieter Johann  
Detlef Kämmerer  
Doris Klaka  
Antje Kleine  
Axel Krieger

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:25 Uhr

Thomas Kubitzki  
Michael Kuntze  
Dieter Kuxdorf  
Wolfgang Lenz  
Bernhard Ludes  
Hans Helmut Mertens  
Jens Holger Pütz  
Stefan Retzerau  
Heike Schmid  
Reinhard Schulte  
Ralf Siepermann  
Thomas Stamm  
Bernd Warwel  
Isolde Weiner  
Roland Wernicke

/bis 20.30 Uhr (TOP 14)

/bis 20.30 Uhr (TOP 14)

#### von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg  
AV Matthias Thul  
StK Bernd Knabe  
StVR Uwe Binner  
StVR Claudia Adolfs

Dipl.-Ing. Kai Hoseus  
Stl-Anwärterin Christine Ludwig  
Verw.-Angest. Anja Mattick  
Verw.-Angest. Heike Schulz

#### Gäste:

Bezirksbeamte der Polizei Bergneustadt:  
Stadt- u. Regionalplanung Dr. Jansen, Köln:

Dirk Domnik  
Stefan Willmes  
Urusla Mölders

#### Es fehlen:

Dr. Christoph Stenschke

**Tagesordnung**

**39. Sitzung**

**des Rates der Stadt Bergneustadt**

**am 24.06.2020**

**TOP      Beschluss-      Bezeichnung des Tagesordnungspunktes      Seite**  
**Vorl.-Nr.**

**Öffentliche Sitzung**

		Vorstellung der Bergneustädter Bezirksdienstbeamten	5
		Änderung der Tagesordnung	6
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	6 - 7
1.1.		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umbesetzung des Schulausschusses	6
1.2.		Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschussumbesetzungen	6
1.3		Antrag der SPD-Fraktion betr. Umbesetzung des Wahlausschusses	7
2.	0747/2020	Förderprogramm „Dritte Orte“ <u>hier:</u> 2. Förderphase Projekt „Jägerhof“	7
3.	0724/2020	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 <u>hier:</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	9
4.	0727/2020	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 <u>hier:</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	9
5.	0753/2020	10. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	10
6.	0750/2020	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020	10

7.	0738/2020	Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten, 3. vereinfachte Änderung <u>hier</u> : Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	11
8.	0739/2020	Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung <u>hier</u> : Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	12
9.	0745/2020	Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung <u>hier</u> : Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	12
10.	0692/2019	Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt betr. Öffnung einer Bachverrohrung in der Bahnstraße vom 08.11.2019	16
11.	0751/2020	Antrag der SPD-Fraktion betr. gebührenfreie Nutzung der städtischen Räumlichkeiten zur Vorbereitung der Kommunalwahl vom 12.06.2020	16
12.	0752/2020	Antrag der SPD-Fraktion betr. Entschuldungsprogramm der Kommunen vom 14.06.2020	17
13.		Flüchtlinge / Asyl	18
14.		Mitteilungen	18 - 22
14.1.	0730/2020	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2019	18
14.2.	0729/2020	Vorlage von Beteiligungsberichten	18
14.3.	0719/2020	Haushaltsplan 2020 <u>hier</u> : Ermächtigungsübertragungen 2019	19
14.4.	0720/2020	Haushaltsplan 2019 <u>hier</u> : nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	19
14.5.	0734/2020	Haushaltswirtschaft 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie	19
14.6.	0754/2020	Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)	20
14.7.		Spende für Schutzausrüstung der Feuerwehr der Firma GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG	22
14.8.		Verkehrszählungen am Alleenradweg	22
15.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	22 - 24
15.1.		Hinweis des Stv. Hoene betr. Ortsschild Baldenberg	22
15.2.		Anfrage des Stv. Gothe betr. Verbindung zwischen Mühlen- und Wiesenstraße	23

15.3.		Anfrage des Stv. Retzerau/Stv. Grütz betr. Wiederherstellung des Spielplatzes im Bereich Wilhelmstraße/Herweg	23
15.4.		Anfrage des Stv. Kuntze betr. Grabpflege	24

**Nichtöffentliche Sitzung**

16.	0749/2020	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bergneustadt II	24
17.	0728/2020	Ausschreibung von Schulbüchern und schulspezifischen Bedarfen für das Schuljahr 2020/2021 <u>hier:</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	24
18.		Berichte aus den Gremien	25
19.		Mitteilungen	25 -27
19.1.		Beantwortung einer Anfrage des Stv. Kämmerer betr. Einsparungen während der Schulschließungen	25
19.2.		Kastanienallee Friedhof Bergneustadt	26
19.3.		Bebauungsplan ehem. Friedrich-Ebert-Stiftung	26
19.4.		Alter Sportplatz Stentenbergl / Outdoor Oberbergl e. V.	26
19.5.		Grundstücksverkäufe an Privatpersonen und Herausgabe personenbezogener Daten an Dritte (Ratsmitglieder) <u>hier:</u> Schreiben des Datenschutzbeauftragten vom 06.03.2020	27
20.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
20.1.		Anfrage des Stv. Funk betr. Grundstückskauf im Bereich des Dreierortes	27

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, im Besonderen die Bezirksdienstbeamten Polizeihauptkommissare Stefan Willmes und Dirk Domnik der Polizei Bergneustadt sowie Frau Ursula Mölders vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen in Köln, zur 39. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet er die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Vorstellung der Bergneustädter Bezirksdienstbeamten -BM**

BM Holberg erklärt, dass durch den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 566/2019 auf Einrichtung einer Polizeiwache in Bergneustadt der Wunsch zu einer Vorstellung der Bergneustädter Bezirksbeamten entstanden sei. Leider musste diese Vorstellung aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen der Beamten mehrfach verschoben werden.

Im Anschluss stellen sich die beiden Bezirksbeamten Stefan Willmes (52 Jahre) und Dirk Domnik (51 Jahre) vor. Neben ihren persönlichen Daten geben beide in Bergneustadt geborenen Beamten einen kurzen Überblick über ihren beruflichen Werdegang. Auf Wunsch des Stv. Stamm beschreiben die Beamten einen „typischen“ Tagesdienst.

Des Weiteren beantworten die Beamten ausführlich einige Anfragen der Stadtverordneten und der Verwaltung, so z. B. über ihre Arbeitsschwerpunkte, Besetzung und Durchführung der Bürgersprechstunde, Verkehrsüberwachung und Zusammenarbeit aufgrund der Ordnungspartnerschaft mit der örtlichen Ordnungsbehörde, die als gut bezeichnet wurde.

Stv. Klaka weist darauf hin, dass im Bereich des Hauses Belvedere so schlimme Zustände herrschten, dass die Hausbewohner massiv gestört würden. Es träfen sich auf dem dazugehörigen Parkplatz junge Menschen zum Grillen, Trinken etc. Diese Treffen beginnen bereits ab 17.00 Uhr und dauern bis spät in die Nacht hinein. Das Ordnungsamt sei über diesen Umstand bereits informiert.

Die Bezirksbeamten teilen mit, dass ihnen dieses Problem noch nicht bekannt sei, sichern jedoch zu, sich dieser Sache anzunehmen, falls es sich um öffentlichen Raum handele.

Da beide Beamten auch im regulären Dienstbetrieb der Kreispolizeibehörde eingesetzt würden, sei ihr Zeitanteil für die Bezirksarbeit in Bergneustadt mit durchschnittlich 70 % zu beschreiben.

## I. **Änderung der Tagesordnung**

Es liegt dem Rat eine Tischvorlage mit den zu ergänzenden Tagesordnungspunkten vor.

BM Holberg beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- ◆ TOP 5      10. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007
  
- ◆ TOP 14.6   Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)

Die entsprechenden Unterlagen liegen allen Stadtverordneten vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 1. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

#### 1.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umbesetzung des Schulausschusses** **-FB 1/3**

Stv. Krieger beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Umbesetzung des Schulausschusses:

alt:	<b>neu:</b>
Berthold Grütz, s. B., ord. Mitglied	Maria Menne-Wernicke, s. B.
Arzu Durmus, s. B., stv. Mitglied	entfällt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 1.2. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschussumbesetzungen** **-FB 1/3/AV**

Stv. Schmid beantragt für die CDU-Fraktion folgende Ausschussumbesetzungen:

**Feuerwehrausschuss:**  
Heinrich Siepermann, s. B. entfällt      **neu:** Jonathan Gauer, s. B.

Schulausschuss:

**neu** als zusätzliche stv. sachkundige Bürger: Torsten Jäger  
Sonja Nemitz-Günther  
Michaela Trilling

Projektgruppe Digitalisierung:

**neu** als zusätzliche stv. sachkundige Bürger: Sascha Maiworm  
Sebastian Besting

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

1.3 **Antrag der SPD-Fraktion betr. Umbesetzung des Wahlausschusses  
-FB 1/3**

Die SPD-Fraktion beantragt folgende Umbesetzung des Wahlausschusses:

alt:	<b>neu:</b>
Stamm, Thomas, ord. Mitglied	Kämmerer, Detlef, ord. Mitglied
Kämmerer, Detlef, stv. Mitglied	Hatzig, Stephan, stv. Mitglied

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. **Förderprogramm „Dritte Orte“  
hier: 2. Förderphase Projekt „Jägerhof“  
0747/2020-AV**

BM Holberg begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Frau Ursula Mölders.

Frau Mölders erläutert eingehend die bisherige Entwicklung zu diesem Projekt. So habe sich im Rahmen des ISEK Altstadt-Innenstadt herausgestellt, dass der „Jägerhof“ für die Altstadt, jedoch auch darüber hinaus, eine herausragende Bedeutung besitze. Er sei seit Jahrzehnten Veranstaltungsort und Treffpunkt für verschiedenste Veranstaltungen, Feiern und Kommunikationsort für die Bergneustädter Bürger.

Aufgrund dieser Bedeutung sei der Jägerhof Bestandteil des ISEK und als ein Förderschwerpunkt bei der Regionale 2025 beworben worden. Über die Beantragung von Städtebaufördermitteln sei der Erhalt und die Sanierung des Objektes beabsichtigt.

Im Weiteren sei durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Förderprogramm „Dritte Orte“ zur Förderung von kulturellen Orten im ländlichen Raum aufgelegt worden. Die Stadt habe sich erfolgreich um Aufnahme in die erste Förderphase beworben. So sei die Konzeption sowie der Aufbau von Strukturen ge-

fördert worden. Das Projekt befinde sich mit zahlreichen Akteuren aus der Bürgerschaft in dieser Konzeptionsphase noch bis zum 31.08.2020. Ziel sei es, einen sog. typischen „Dritten Ort“ zu schaffen. An die Konzeptionsphase schließe sich eine zweite Förderphase an. Bei dieser gehe es um die inhaltliche Umsetzung des Projektes. Gefördert werde quasi „das Innere“, so z. B. Ausstattungsgegenstände (Veranstaltungstechnik, Küche etc.). Zu diesem Zweck könne eine max. Förderung von bis zu 450.000 € bei einem Fördersatz von 80 % beantragt werden. Da die Städtebauförderung lediglich den Umbau und die Sanierung des Baubestandes des Jägerhof fördert, nicht aber den Betrieb der Kulturstätte, greifen beide Programme passgenau ineinander.

Abschließend teilt Frau Mölders mit, dass ein unterstützendes Votum des Rates erforderlich sei, um die Bewerbung für die zweite Phase einreichen zu können.

BM Holberg bedankt sich bei Frau Mölders für die ausführliche Schilderung der differenzierten Fördermöglichkeiten.

Aufgrund des von Frau Mölders in ihrem Vortrag angesprochenen Videos bittet Stv. Schmid um Auskunft, wo dieses zu finden sei.

AV Thul teilt daraufhin mit, dieses Video „Der Jägerhofsketch – Präsentation des Jägerhofs“ könne auf der städt. Homepage unter dem Bürgerportal ([www.buergerportal-bergneustadt.de](http://www.buergerportal-bergneustadt.de)) aufgerufen werden.

Stv. Krieger erklärt sich für befangen und nimmt an der anschließenden Abstimmung nicht teil.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt begrüßt die Initiative, das Jägerhof-Ensemble in der Altstadt zu einem Kultur- und Begegnungszentrum weiterzuentwickeln und somit den wichtigen Ort zu erhalten. Die Verwaltung der Stadt Bergneustadt wird beauftragt, den Antrag zur 2. Förderphase des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Förderprogramm „Dritte Orte“ gemeinsam mit den interessierten Akteuren und Institutionen der Stadt vorzubereiten und zu stellen. Die max. zu erzielende Förderung aus diesem Förderprogramm beträgt 450.000 € bei einer Förderquote von 80 %. Vor diesem Hintergrund müsste die Stadt im Falle der Maximalförderung einen Eigenanteil von 20 % in Höhe von 112.500 € bereitstellen und im Haushalt 2021 vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

3. **Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**  
**0724/2020-FB 3**

Gemäß § 60 GO NRW genehmigt der Stadtrat folgende **Dringlichkeitsentscheidung** vom 30.03.2020:

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. **Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**  
**0727/2020-FB 3**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW genehmigt der Stadtrat folgende **Dringlichkeitsentscheidung** vom 30.04.2020:

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

5. **10. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007 0753/2020-FB 3**

Einleitend teilt BM Holberg mit, dass sich das Erfordernis zur Nachtragssatzung aufgrund der Erhöhung des Essensbeitrages aus den Erläuterungen zur Beschlussvorlage ergebe. Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6. **Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020 0750/2020-FB 3**

Ergänzend zu den Ausführungen des BM Holberg teilt StVRin Adolfs mit, dass eine Information des Städte- und Gemeindebundes vorliege, dass das Land plane, wie bereits in den Monaten April/Mai erfolgt, 50 % der nichtvereinnahmten Beträge zu erstatten.

Nachfolgend fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

7. **Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten, 3. vereinfachte Änderung**  
**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**0738/2020-FB 4**

Nach einer einleitenden Erläuterung durch BM Holberg zur Erweiterung der Baugrenzen sowie einer ergänzenden Anmerkung der Stv. Weiner zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschusses fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Bursten gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.
2. Die Planzeichnung (Stand: 30.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
3. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB (Stand: 30.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen bleiben bis auf eine redaktionelle Änderung (hier: das Wort „Teer“ wird durch Asphalt“ ersetzt) unverändert.
5. Die 3. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung**  
**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**0739/2020-FB 3**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Ibitschen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.
2. Die Planzeichnung (Stand: 23.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
3. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB (Stand: 23.09.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen bleiben bis auf eine redaktionelle Änderung (hier: das Wort „Teer“ wird durch „Asphalt“ ersetzt) unverändert.
5. Die 6. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

9. **Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung**  
**hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**0745/2020-FB 4**

BM Holberg erläutert die Vorlage und beantwortet einige Fragen der Ratsmitglieder. Anschließend fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

**1. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 27.04.2020**

- 1.1 Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. In dem gültigen Abwasserbeseitigungskonzept ist die Fläche nicht komplett erfasst und dies soll nachgeholt werden. Das Schmutzwasser ist an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Baugenehmigungsverfahren abzuklären.

Planerische Stellungnahme

Die nicht erfassten und dargestellten Flächen werden bei der nächsten Aktualisierung in das gültige Abwasserbeseitigungskonzept eingearbeitet und

berücksichtigt.

Beschluss:

Den Anregungen wird entsprochen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen**

- 1.2 Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es sollte jedoch folgender Hinweise beachtet werden:  
Um Flächen vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der bei Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis zum Verfahren mit dem abgeschobenen und ausgehobenen Oberboden wird in die Begründung eingefügt. Somit wird dem Hinweis entsprochen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**2. Bürgereingabe mit Schreiben vom 18.03.2020**

- 2.1 Die Erschließung über den Wendeweg und das Flurstück 171 wird aufgrund der geringen Abmessungen in Frage gestellt. Insbesondere wird auf große Fahrzeuge (Müllfahrzeuge, Feuerwehr, Krankenwagen, etc.) aufmerksam gemacht. Die Zuwegung muss aus diesem Grund im Planverfahren klarer dargestellt werden.

Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben, werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**3. Bürgereingabe mit Schreiben vom 21.04.2020**

- 3.1 Die angedachte Zuwegung über den Wendeweg erscheint nur sehr einge-

schränkt befahrbar, vor allem für größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr, Krankenwagen, etc.). Hier bestehen erhebliche Zweifel aufgrund der geringen Abmessungen.

#### Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben, werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

#### Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 3.2 Es wird angeregt, zu prüfen, ob die Zuwegung über ein anderes Grundstück erfolgen kann.

#### Planerische Stellungnahme und

Dem Hinweis wird im weiteren Verfahren zu Teilbereich 2 nachgegangen und eine alternative Zuwegung geprüft. Somit ist dies nicht Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung.

#### Beschluss:

Dem Hinweis wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **4. Bürgereingabe mit Schreiben vom 24.04.2020**

- 4.1 Es werden Bedenken zur Zuwegung in das Plangebiet über den Wendeweg geäußert. Aufgrund der geringen Abmessungen und der 90°-Abbiegung ist die Erschließung für neue Baugrundstücke fraglich.

#### Planerische Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme beschrieben, werden Probleme bei der Zuwegung in das Plangebiet des Teilbereiches 2 gesehen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zu Teilbereich 2 (Wendeweg) in einem eigenen Verfahren weiterbehandelt um den Bedenken entsprechend gerecht werden zu können.

#### Beschluss:

Der Anregung wird im Sinne der planerischen Stellungnahme entsprochen

und der Teilbereich 2 wird vom Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung abgetrennt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung Belmicke (Stand der Planzeichnung: 03.06.2020, Stand der textlichen Festsetzungen: 28.01.2020) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
3. Die Planzeichnung (Stand: 03.06.2020) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
4. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 28.01.2020) sind dem Satzungsbeschluss beigelegt.
5. Die Begründung (Stand: 03.06.2020) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
6. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 bekanntgemacht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Kuntze, warum dieser TOP nunmehr zum zweiten Mal dem Rat zur Entscheidung vorliege, obwohl diese Entscheidung bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen worden sei, teilt BM Holberg mit, dass es sich um einen Fehler redaktioneller Art handle.

Stv. Grütz bittet um Auskunft, warum in einer Satzung aus dem Jahr 2003 festgelegten Pflanzerefordernisses nicht erfolgt und ob mit dieser noch zu rechnen sei.

BM Holberg erklärt, dass eine Satzung in der Regel festlegt, was der Satzungsgeber für einen bestimmten Bebauungsbereich z. B. an gestalterischen Maßnahmen vorgebe. Diese Vorgaben werden im Baurecht durch den Oberbergischen Kreis z. B. im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigung zur Beachtung durch den Bauherren umgesetzt. Dies werde durch den OBK mit Baukontrolleuren geprüft. Ob

eine Kontrolle in dieser speziellen Angelegenheit vorgenommen wurde, könne nicht beantwortet werden.

10. **Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt betr. Öffnung einer Bachverrohrung in der Bahnstraße vom 08.11.2019  
0692/2019-FB 4**

BM Holberg weist darauf hin, dass die Anregung des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 10.02.2020 behandelt worden sei. Dieser habe die einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen, die Anregung gem. § 24 GO NRW zurückzuweisen. Im Nachgang erläutert er den allen vorliegenden Übersichtsplan „Dörspevertunnelung“ sowie das Antwortschreiben der Bauherren der „Neuen Mitte“, die sich ablehnend geäußert hatten.

Stv. Wernicke weist darauf hin, dass dem Plan nicht entnommen werden könne, um welche Art der Verrohrung es sich handele. Zudem sei dem Übersichtsplan ein Schreiben des Wassernetz NRW an den BM nicht beigefügt. Wassernetz NRW regte an, dass partielle senkrechte Freilegungen ausreichend seien, um die Wasserqualität zu verbessern.

Aufgrund einiger weiterer Wortmeldungen regt Stv. Grütz an, zukünftig bereits frühzeitig daran zu denken, dass Vertunnelungen/Verrohrungen geprüft und ggf. aufgehoben werden.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die vorliegende Anregung des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt zurückzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

11. **Antrag der SPD-Fraktion betr. gebührenfreie Nutzung der städtischen Räumlichkeiten zur Vorbereitung der Kommunalwahl vom 12.06.2020  
0751/2020-BM/FB 4**

Zunächst erläutert Stv. Stamm für die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass bei der Berechnung der Nutzungssatzung eine Situation wie Corona nicht bedacht worden sei. Zudem bestehe für die Parteien eine gesetzliche Verpflichtung, eine Aufstellungsversammlung durchzuführen. Mit etwas mehr als 100 Parteimitgliedern sei es schwierig, entsprechende Räumlichkeiten zur Durchführung der Aufstellungsversammlung zu finden. So seien die Parteien coronabedingt in einen Umstand gekommen, kostenpflichtige Räume zur gesetzlich geforderten Aufstellungsversammlung anzumieten, die normalerweise nicht genutzt

werden müssten.

BM Holberg führt aus, dass die durchgeführten Veranstaltungen der SPD bereits nach dem ermäßigten Tarif, abgerechnet worden seien. Zudem habe in dieser Angelegenheit der Gleichbehandlungsgrundsatz Priorität und Berufungsfälle vermieden werden sollten. Er weist darauf hin, sollte dem Beschluss gefolgt werden, dass das Erfordernis bestehe, dies sehr sorgsam in die Bürgerschaft zu kommunizieren. Er mache sich über die Wirkung eines Beschlusses sorgen, in dem das Beschlussorgan sich selber einen Vorteil verschaffe. Zudem müsse er in gegebenem Fall prüfen, ob der gefasste Gebührenerlass gesetzeskonform sei.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion, in der einige Mitglieder der SPD-Fraktion darauf hinweisen, dass eine freiwillige Buchung städt. Räumlichkeiten durch einen Verein nicht mit der gesetzlichen Pflicht einer sich zu konstituierenden Partei vergleichbar sei, lehnt der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich ab:

„Die Stadt Bergneustadt stellt den für den Rat kandidierenden Parteien während der Corona-Pandemie auch rückwirkend Räumlichkeiten kostenfrei zur Vorbereitung der Kommunalwahl zum Zweck von Aufstellungsversammlungen zur Verfügung.“

12. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Entschuldungsprogramm der Kommunen vom 14.06.2020**  
**0752/2020-BM/FB 1/FB 2**

Einleitend begründet Stv. Stamm ausführlich den dem Stadtrat vorliegenden Resolutionstext der SPD-Fraktion.

Im Anschluss verweist Stv. Schulte auf den durch die CDU-Fraktion vorgelegten überarbeiteten Resolutionstext und dessen Begründung, der bereits online verteilt wurde. Dieser wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach einer sich anschließenden eingehenden Diskussion beantragt Stv. Lenz, den Schluss der Debatte, dem der Rat mehrheitlich zustimmt.

Nachfolgend einigen sich die Anwesenden auf Vorschlag des Stv. Stamm auf einen gemeinsamen Resolutionstext.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fordert Bund und Land auf, den Vorschlag des Bundesfinanzministers Olaf Scholz aufzunehmen, überschuldeten Städten und Kommunen in NRW durch die Übernahme von Altschulden langfristig finanzielle

Investitionsmöglichkeiten zu verschaffen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

13. **Flüchtlinge / Asyl**  
**-FB 3**

Allen Ratsmitgliedern liegt die Aufstellung der aktuellen Flüchtlingssituation in Zahlen mit Stand vom 22.06.2020 vor. Diese wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Aufgrund einer Anfrage der Stv. Schmid, ob eine Quote derer ermittelt werden könne, die einen positiven Asylbescheid erhalten haben, teilt StVRin Adolfs mit, dass sie für eine der nächsten Ratssitzungen versuchen werde, diese Zahlen herauszufinden.

14. **Mitteilungen**

14.1. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2019**  
**0730/2020-FB 2**

StK Knabe teilt mit, dass der Jahresabschluss 2019 der Dritte in Folge sei, der mit einem Überschuss in Höhe von 3.051.843,39 € abschließe. Die Überschuldungssituation der Stadt könne somit erstmals seit 2012 beendet werden. Die Verwaltung habe den Höchststand der bilanziellen Überschuldung von 14,2 Millionen Euro abgebaut und weise nunmehr ein Eigenkapital von ca. 1 Millionen Euro aus.

Ergänzend erklärt StK Knabe, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2019 den Wirtschaftsprüfer beauftragt habe, den Jahresabschluss 2019 örtlich zu prüfen. Dieser habe bereits mit der Prüfung begonnen. Nach abgeschlossener Prüfung werde der abschließende Entwurf dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Bestätigung sowie dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2019 zur Kenntnis.

14.2. **Vorlage von Beteiligungsberichten**  
**0729/2020-FB 2**

Gemäß § 117 GO NRW (alte Fassung) sind jährliche Beteiligungsberichte über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergneustadt aufzustellen und dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Zuletzt wurden die Berichte für die Jahre 2016 und 2017 dem Rat am 27.11.2019 zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der vorrangig zu erledigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Nachholung von Jahresabschlüssen und Gesamtabschlüssen musste die Aufstellung der Beteiligungsberichte zunächst zurückgestellt werden. Zwischenzeitlich konnte auch die Aufstellung der Beteiligungsberichtes 2018 nachgeholt werden. Er wird dem Rat hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.

14.3. **Haushaltsplan 2020**  
**hier: Ermächtigungsübertragungen 2019**  
**0719/2020-FB 2**

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2020. Auf das Haushaltsjahr 2019 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.

14.4. **Haushaltsplan 2019**  
**hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**  
**0720/2020-FB 2**

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2019 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

14.5. **Haushaltswirtschaft 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie**  
**0734/2020-FB 2**

Der Kämmerer teilt mit, dass die allen Ratsmitgliedern vorliegende Mitteilung die z. Z. wesentlichen Punkte enthalte, die aufgrund der Corona-Pandemie wirtschaftliche Auswirkungen auf Bergneustadt haben. Man könne davon ausgehen, dass die Planannahmen für 2020 nicht zutreffen werden. Es könne fast gesagt werden, wie 2019 gewonnen, so 2020 zerronnen. StK Knabe erläutert ausführlich die Gründe, die zu einer weiteren Haushaltsverschlechterung führen könnten. Hier könne davon ausgegangen werden, dass u. a. im Bereich der Gewerbesteuerentnahmen, Anteilen aus Gemeinde- und Umsatzsteuer und niedrigere einzuplanen-

de Schlüsselzuweisungen mit einem sehr hohen Defizit zu rechnen sei. In Bezug auf die finanziellen Hilfen des Landes sowie Bundes bleibe abzuwarten, welche Hilfen letztlich bei den Kommunen in NRW ankomme. Abschließend teilt StK Knaube mit, dass das Land NRW plane, ein Coronaisolierungsgesetz zu erlassen und erläutert ausführlich, welche Auswirkungen dieses Gesetz habe.

Abschließend nimmt der Rat der Stadt Bergneustadt die ihm vorliegende Mitteilung betr. Haushaltswirtschaft 2020 – Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Kenntnis.

14.6. **Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)  
0754/2020-FB 4**

Der Stadtrat nimmt nachfolgend abgedruckte Mitteilung zur Kenntnis:

Der Landtag NRW hat am 19.12.2019 das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen, welches am 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Nach § 8 KAG NRW wird § 8 a eingefügt:

Nachfolgend werden die einzelnen Absätze des § 8 a zusammengefasst

**§ 8 a**  
**Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Nachfolgend werden die einzelnen Absätze des § 8 a zusammengefasst

- (1)u. (2) Die Gemeinde hat ein Straßen- u. Wegekonzept zu erstellen, welches bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre fortgeschrieben werden muss. Hierfür muss ein durch Verwaltungsvorschrift vorgegebenes Muster verwendet werden. Dieses wird von der kommunalen Vertretung beraten u. beschlossen.
- (3) Die Gemeinde ist bei Vorhaben von beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen verpflichtet, eine Anliegerversammlung durchzuführen. Über das Ergebnis ist die kommunale Vertretung vor Beschlussfassung zur Durchführung der Ausbaumaßnahme zu informieren.
- (4) Bei einer geringfügigen Ausbaumaßnahme kann ausnahmsweise durch Beschluss der kommunalen Vertretung ein anderes Beteiligungsverfahren gewählt u. durchgeführt werden. Die Rechtmäßigkeit des Beitragsbescheides bleibt von der Pflicht zur Durchführung einer Anliegerversammlung unberührt.
- (5) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, eine Vergünstigungsregelung für mehrfachen erschlossene Grundstücke festzulegen. Auch die Festle-

gung einer Tiefenbegrenzung in der Satzung ist zulässig.

- (6) Bei Straßenbaubeiträgen soll auf Antrag eine Zahlung in höchstens 20 Jahresraten eingeräumt werden. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 Prozentpunkten über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB, jedoch mit mindestens 1 Prozent, zu verzinsen.  
Die Zahlungsmöglichkeit kann auch in Form einer Verrentung der Beitragsschuld gewährt werden, die in höchstens 20 Jahresraten zu entrichten und deren jeweiliger Restbetrag entsprechend Satz 2 zu verzinsen ist.
- (7) Straßenbaubeiträge sollen auf Antrag ohne Festsetzungen von Fälligkeiten ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Zahlung des Beitrags eine erhebliche Härte bedeutet. Für die Höhe der Verzinsung des gestundeten Betrages gilt Absatz 6 Satz 2 entsprechend.

### **Allgemeine Hinweise**

Anliegerversammlungen vor dem Ausbaubeginn werden grundsätzlich seitens der Stadt Bergneustadt bereits durchgeführt.

Sowohl eine Ermäßigungsregelung für mehrfach erschlossene Grundstücke als auch eine Tiefenbegrenzungsregelung finden in der städtischen Straßenbaubeitragssatzung bereits Anwendung.

### **Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge nach KAG NRW**

(rückwirkend zum 02.01.2020; zunächst befristet bis zum 31.12.2024)

Der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme kann gefördert werden, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme vom zuständigen Gremium ab dem 01.01.2018 beschlossen wurde oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018 stehen.

**Eine Förderung ab 01.01.2021 erfolgt nur, wenn ein Straßen- und Wegekonzept gem. Muster aufgestellt und vom zuständigen Gremium beschlossen wurde.**

### **Ablauf**

- Ermittlung des umlagefähigen Gesamtaufwandes (Schlussrechnungen müssen vorliegen).
- Aufschlüsselung nach Anteilen von Kommune und Beitragspflichtigen (Anwendung der kommunalen Satzungsregelungen)

- Bei Förderbewilligung wird dieser Gesamtaufwand hälftig gefördert.
- Der zu zahlende umlagefähige Aufwand ist um die bewilligte Zuweisung zu reduzieren (**zwingender Hinweis im Beitragsbescheid**).

### **Antragsverfahren**

- Förderanträge sind gemäß Antragsmuster an die NRW Bank zu richten (bei Vorliegen der Voraussetzungen)
- Es ist ein Verwendungsnachweis für die Zuwendungen gemäß Muster vorzulegen, wenn der Zuwendungszweck (mit Bestandskraft aller Beitragsbescheide), erfüllt ist.
- Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes erfüllt, ist binnen 4 Monaten nach Ablauf eine schriftliche Bestätigung abzugeben, dass die Bestandskraft noch nicht bei allen erlassenen Beitragsbescheiden eingetreten ist (Anzeigepflicht).

14.7. **Spende für Schutzausrüstung der Feuerwehr der Firma GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG**  
**-BM**

BM Holberg berichtet über eine Spende für Schutzausrüstung, die die Firma GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG neben dem Gummersbacher Krankenhaus auch der Bergneustädter Feuerwehr zugeordnet habe. Zudem habe sich Herr Geschäftsführer Jung dazu bereit erklärt, auf dem Dach seines Unternehmens eine festinstallierte Sirenenanlage errichten zu lassen und zu finanzieren.

14.8. **Verkehrszählungen am Alleenradweg**  
**-AV**

AV Thul erklärt, dass ihm eine Statistik über die Nutzung des Radweges vorliege. Die Nutzung werde durch Messungen im Bereich des Bowlingcenters vorgenommen. Die Statistik werde dem Protokoll des Rates als Anlage beigefügt.

Stv. Johann regt an, diese Zahlen ebenfalls im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ zu veröffentlichen.

15. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

15.1. **Hinweis des Stv. Hoene betr. Ortsschild Baldenberg**  
**-FB 3/4**

Stv. teilt mit, dass im Bereich des Baldenbergs aus Richtung Hüngringhausen

kommend, dass Ortseingangsschild „abhanden“ gekommen sei.

BM Holberg weist darauf hin, dass eine solche Angelegenheit auch direkt durch einen Anruf bei der Verwaltung geklärt werden könne.

15.2. **Anfrage des Stv. Gothe betr. Verbindung zwischen Mühlen- und Wiesenstraße  
-BM/FB 4**

Stv. Gothe bittet die Verwaltung über die Fortschritte in Bezug auf die Verbindung zwischen der Mühlenstraße und Wiesenstraße um Auskunft.

BM Holberg teilt daraufhin mit, dass er mehrfach bemüht gewesen sei, mit Stv. Gothe in Kontakt zu treten, der leider nicht zustande gekommen sei. Des Weiteren erklärt er, dass zunächst die Eigentumsverhältnisse unterhalb der Böschung des Radalleenweges geklärt wurden. Ergänzend teilt er hierzu mit, dass intensiv daran gearbeitet werde, das Problem zu lösen, jedoch sei eine Einzäunung des Eigentümers zu Recht erfolgt, da der historische Fußweg über dessen Grundstück verlaufe. Es ist in Planung, eine straßenmäßige Verbindung Mühlenstraße / Wiesenstraße herzustellen, jedoch sind die Eigentumsverhältnisse sehr komplex und die Grenzen in der Örtlichkeit sowie die hierauf bezogene Nutzung kaum erkennbar.

Die vorliegenden Planungsunterlagen über eine Verbindung als erstmalige Herstellung werden im Fachbereich 4 geprüft.

Mit einer entsprechenden beitragsrelevanten Einschätzung ist Herr Dr. Halter aus Münster bereits beauftragt worden. Sollte sich eine Straßenverbindung als nicht umsetzbar erweisen, wird der Bürgermeister mit den Eigentümern über eine ordentliche Fußwegverbindung verhandeln.

15.3. **Anfrage des Stv. Retzerau/Stv. Grütz betr. Wiederherstellung des Spielplatzes im Bereich Wilhelmstraße/Herweg  
-FB 4**

Da Stv. Retzerau die Sitzung bereits verlassen hat, ist seine Anregung betr. Wilhelmstraße / Herweg; hier: Straßenbau, Spielplatz dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Stv. Grütz nimmt sich der Angelegenheit ebenfalls an und bittet die Verwaltung um Auskunft, was mit der Spielplatzfläche nach Beendigung der Baumaßnahme geschehen werde.

Dipl.-Ing. Hoseus teilt mit, dass die Spielgeräte des Platzes bereits vor Beginn der Baumaßnahme Wilhelmstraße/Herweg abmontiert und auf anderen städt. Spielplätzen wieder aufgebaut wurden. Momentan habe das Bauunternehmen die Fläche als Lagerfläche in Beschlag genommen. Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme werde das Unternehmen die Fläche wieder herstellen und einsäen. Zudem führt er aus, dass aufgrund der Schulwegsicherung erste Planungen aufge-

nommen wurden, diese Kreuzung zu überarbeiten und ggf. einen Kreisverkehr zu errichten. Zur weiteren Nutzung des Spielplatzes wird die Verwaltung in der kommenden Ratssitzung informieren.

15.4. **Anfrage des Stv. Kuntze betr. Grabpflege**  
**-FB 4**

Stv. Kuntze bittet die Verwaltung um Auskunft, ob im Bereich der Gräberpflege die Nichtpfleger bereits angeschrieben worden seien. Falls ja, bitte er darum, dieses Anschreiben anonym zur Verfügung gestellt zu bekommen.

BM Holberg erklärt, dass die Nutzer der festgestellten 89 ungepflegten Grabstätten bereits angeschrieben worden seien. Sollten diese auf das erste Anschreiben nicht reagieren, erfolge eine zweite Erinnerung. Aus den gemachten Erfahrungen, könne davon ausgegangen werden, dass die Hälfte der angeschriebenen Nutzer reagieren werden. Die Möglichkeit ordnungsrechtlich gegen den verbleibenden Nutzerkreis vorzugehen, werde noch geprüft.

Den Text des Blanko-Anschreibens an diesen Personenkreis könne Stv. Kuntze zur Verfügung gestellt werden.